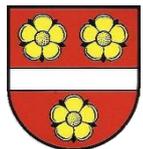




Informationsveranstaltung für Eigentümer:innen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Nellmersbach“

06.11.2024 | Mehrzweckhalle



die **STEG**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Agenda

- › Wer ist die STEG? Was macht die STEG?
- › Was bedeutet städtebauliche Sanierung?
- › Welche Ideen und Konzepte gibt es für Nellmersbach?
- › Welche Rechte und Pflichten gibt es im Sanierungsgebiet?
- › Wie profitieren Sie als Eigentümer:in von der Sanierung?
- › Ihre Fragen an uns

Die **STEG** Stadtentwicklung GmbH

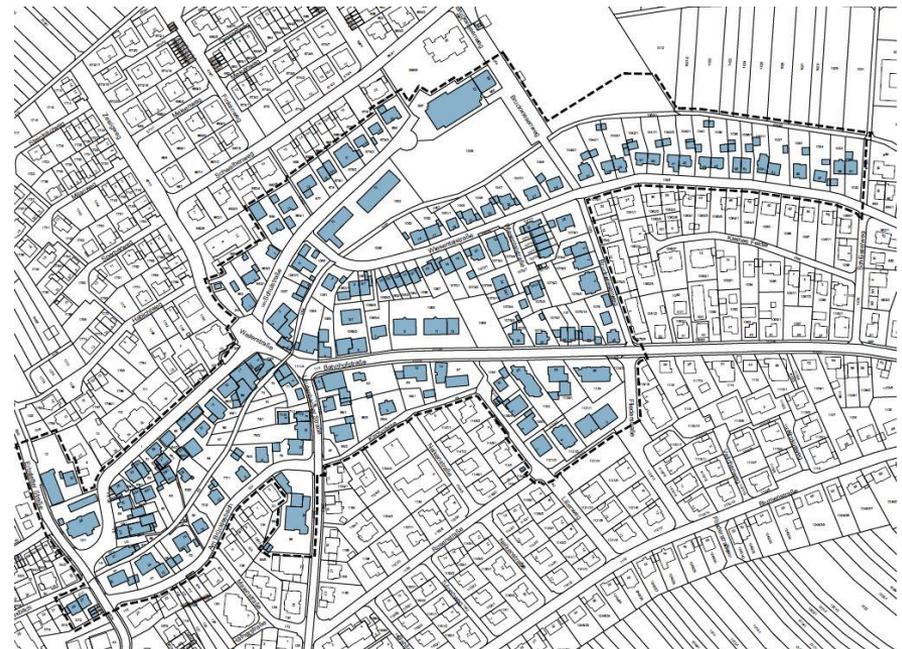




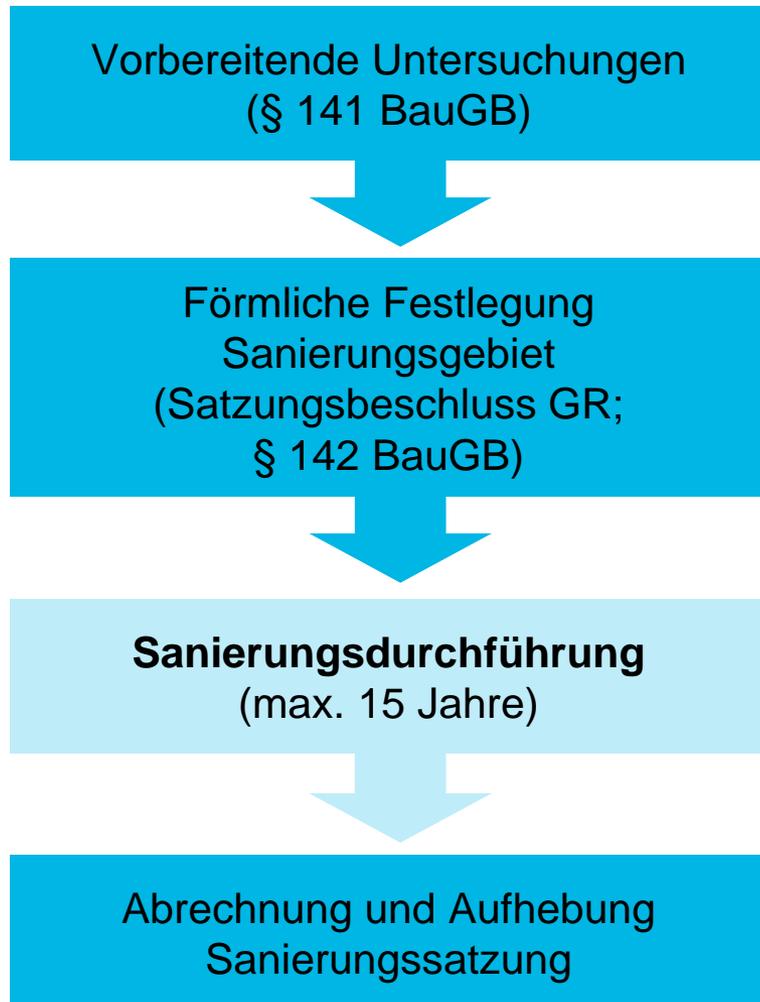
**Was bedeutet
städtebauliche Sanierung?**

Städtebauliche Sanierung

- › **Was?** Strukturen innerhalb der Stadt / eines Stadtteils verbessern
 - Ökonomisch
 - Baulich
 - Technisch
 - Funktional
 - Sozial
- › **Wie?** Erhalt und Stärkung vorhandener Strukturen und Beseitigung von „städtebaulichen Missständen“
- › Grundlage: Baugesetzbuch und Städtebauförderprogramme



Zeitlicher Ablauf einer Sanierung



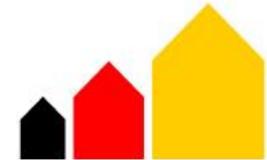
Die Rahmenbedingungen in Nellmersbach

- › Leutenbach ist mit einem zweiten Gebiet ins **Landessanierungsprogramm** aufgenommen worden
- › **Laufzeit:** 01.01.2024 bis 30.04.2033 (Verlängerung möglich)
- › **Förderrahmen** (kann erhöht werden):

Bewilligter Förderrahmen: 1.333.333,00 €

Anteil Land (60 %): 800.000,00 €

Anteil Gemeinde (40 %): 533.333,00



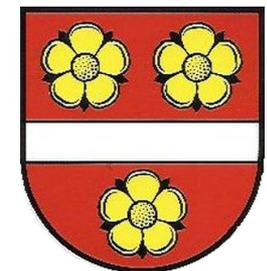
**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Baden-Württemberg

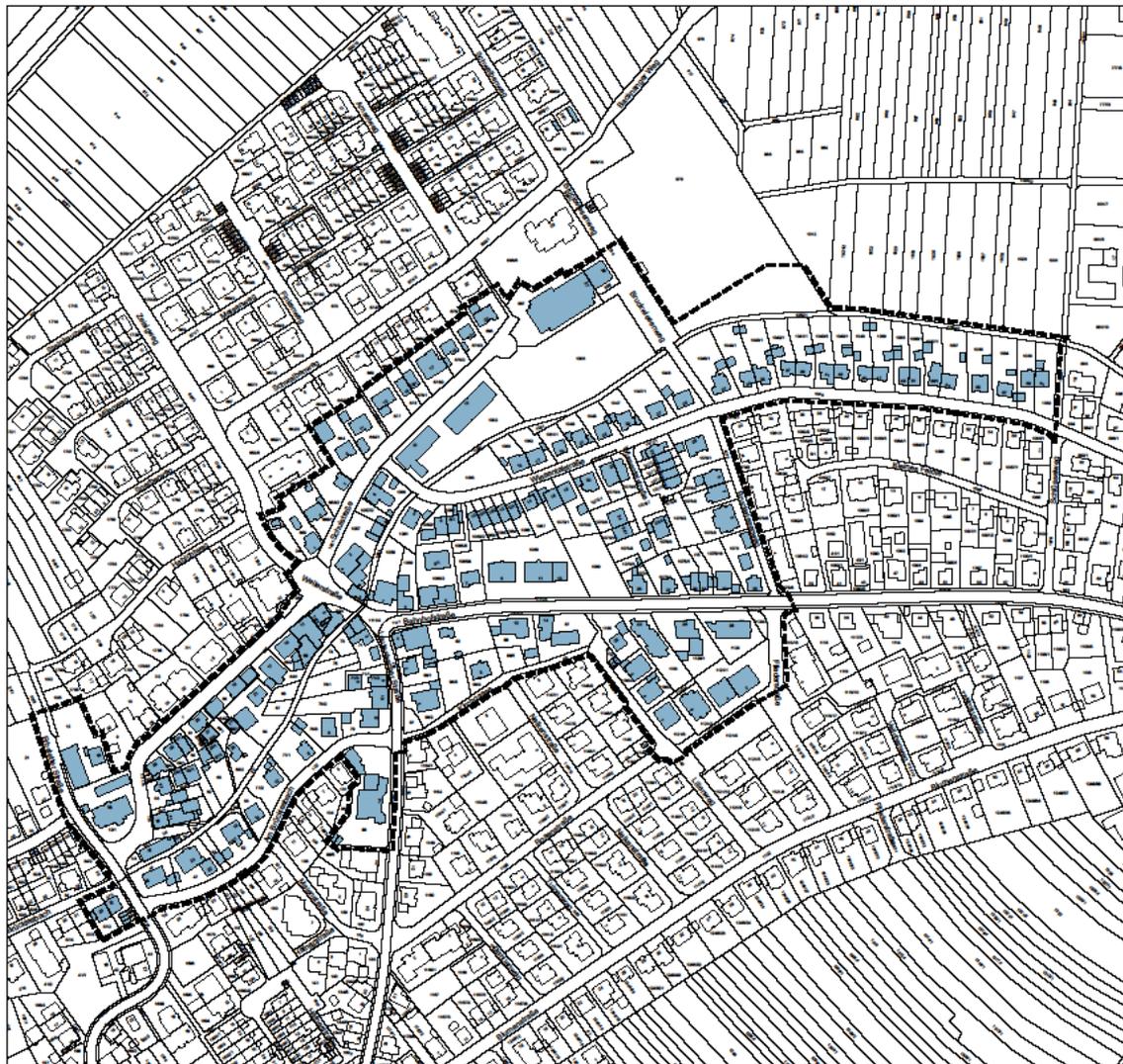
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU





**Welche Ideen und Konzepte
gibt es für Nellmersbach?**

Das Sanierungsgebiet



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

 Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Ortsmitte Nellmersbach" ca. 11,7 ha

AUSFERTIGUNGSVERMERKE

Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung
"Ortsmitte Nellmersbach"

Beschlossen am: _____

Öffentliche Bekanntmachung: _____

Ausgefertigt: Gemeinde Leutenbach, den _____

Jürgen Kiest
(Bürgermeister)

**Gemeinde
Leutenbach**

Abgrenzung Sanierungsgebiet
"Ortsmitte Nellmersbach" M 1:2.500

Abgrenzungsplan

Projekt Nr. 10987
24.02.2004 Baresk



die STEG
Städterückentwicklung GmbH
Städtisches BÜRO
Olgarstraße 54, 70192 Stuttgart

Zielkonzept



BÜRGERZENTRUM

- Neubau Bürgerzentrum mit Angeboten für die Ganztagsbetreuung der Grundschule, Räume für Bürger und Vereine, sowie Gemeinschaftspraxis (Hausarzt)
- Neubau Bürgerplatz mit einem attraktiven Außenbereichs für die Gaststätte, Erhöhung Baumbestand, Kletterwand für Jugendliche
- Sanierung Mehrzweckhalle
- Rückbau Verdichtung Hölzchsbach, Ausbildung von Retentionsflächen, klimawirksame Freiraumgestaltung zwischen Sportflächen und Siedlungsrand mit öffentlichem Wegenetz zur Naherholung

ORTSMITTE

- Entschärfung des Gefahrenbereichs Kreuzung Bahnhofstraße/Leutenbacher Straße/Wienstraße
- Neugestaltung der Kreuzungssituation mit barrierefreier Gestaltung für Fußgänger
- Abruch Bahnhofstraße 4, Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Ladennutzungen im EG
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Bahnhofstraße/Wienstraße/Arm Brückesbach Tempo 30 Zone, Neugestaltung mit klimawirksamen straßenraumbegleitenden Bäumen

UMBAU BEGEGNUNGSSTÄTTE

- Umnutzung und energetische Sanierung Leutenbacher Straße 14

ALLGEMEINE SANIERUNGSZIELE

- Entwicklung einer lebendigen zukunftsfähigen Ortsmitte
- Sicherung der städtebaulichen Struktur des Stadtgrundrisses und des Ortsbildes
- Energetische Sanierung des Gebäudebestands
- Nutzung von Innenentwicklungsfächen mit dem Schwerpunkt Wohnen

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- Formlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Nellmersbach" ca. 11,7 ha
- Entwicklungsschwerpunkt

Gebäude

- Gebäude Bestand
- Gebäude Planung
- Gebäude Umnutzung
- Kulturdenkmal nach §§ 2.12, 28 DSchG

ERSCHLIESSUNG / FREIFLÄCHEN

- Öffentlicher Raum Erschließungsbereich / Gehweg
- Neugestaltung/Aufwertung öffentlicher Raum Freiflächen neu befestigt
- Neugestaltung/Aufwertung öffentlicher Raum Freiflächen neu begrünt
- Öffentlicher Raum Gehölze Neu
- Öffentlicher Raum Freiflächen begrünt
- Privater Bereich Erschließungsbereich/ Hotbereich
- Privater Bereich / Freiflächen
- Gehölze Bestand

Gemeinde Leutenbach

Abgrenzung Sanierungsgebiet "Nellmersbach" M 1:2.500

Zielkonzept

Projekt Nr. 10987
24.02.2024 Blank



die STEG
Stadterneuerung GmbH
Stadlerhof Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

Zielkonzept

ALLGEMEINE SANIERUNGSZIELE

- › Entwicklung einer lebendigen zukunftsfähigen Ortsmitte
- › Sicherung der städtebaulichen Struktur des Stadtgrundrisses und des Ortsbildes
- › Energetische Sanierung des Gebäudebestands
- › Nutzung von Innenentwicklungsflächen mit dem Schwerpunkt Wohnen

UMBAU BEGEGNUNGSSTÄTTE

- › Umnutzung und energetische Sanierung Leutenbacher Straße 14

Zielkonzept

ORTSMITTE

- › Entschärfung des Gefahrenbereichs Kreuzung Bahnhofstraße/Leutenbacher Straße/Weilerstraße
- › Neugestaltung der Kreuzungssituation mit barrierefreier Gestaltung für Fußgänger
- › Abbruch Bahnhofstraße 4, Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Ladennutzungen im EG
- › Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Bahnhofstraße/Weilerstraße/Am Brücklesbach Tempo 30 Zone, Neugestaltung mit klimawirksamen straßenraumbegleitenden Bäumen

Zielkonzept

BÜRGERZENTRUM

- › Neubau Bürgerzentrum mit Angeboten für die Ganztagsbetreuung der Grundschule, Räume für Bürger und Vereine, sowie Gemeinschaftspraxis (Hausarzt)
- › Neubau Bürgerplatz mit einem attraktiven Außenbereich für die Gaststätte, Erhöhung Baumbestand, Kletterwand für Jugendliche
- › Sanierung Mehrzweckhalle
- › Rückbau Verdolung Höllachbach, Ausbildung von Retentionsflächen, klimawirksame Freiraumgestaltung zwischen Sportflächen und Siedlungsrand mit öffentlichem Wegenetz zur Naherholung

Sanierungs- und Entwicklungsziele

1. Energetische und bauliche Modernisierung sowie Instandsetzung
2. Verbesserung der Klimabilanz
3. Innenentwicklung und Nachverdichtung
4. Neuordnung und Neubebauung
5. Stärkung der Wohnfunktion
6. Erhalt und Stärkung der Infrastruktur
7. Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Straßen- und Freiraumgestaltung



Maßnahmenkonzept



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Nellmersbach" ca. 11,7 ha

GEBÄUDE

- Gebäude ohne Veränderung
- Einfache Modernisierung einschließlich energetische Sanierung
- Umfassende Modernisierung einschließlich energetische Sanierung
- Nebengebäude
- Gebäude Umnutzung
- Gebäude Abbruch

GRUNDSTÜCK

- Grundstücksneuordnung
- Grunderwerb

ERSCHLISSUNG / FREIFLÄCHEN

- Aufwertung öffentlicher Raum Freiflächen neu befestigt
- Aufwertung öffentlicher Raum Freiflächen neu begrünt
- Öffentlicher Raum Gehölze Neu
- Öffentlicher Raum Gehölze Bestand
- Öffentlicher Raum Freiflächen Bestand begrünt

DENKMALSCHUTZ / ARCHÄOLOGIE

- Kulturdenkmal nach §§ 2,12, 28 DSchG
- Kulturdenkmal Archäologie / Prüffall

Gemeinde Leutenbach

Abgrenzung Sanierungsgebiet "Nellmersbach" M 1:2.500

Maßnahmenkonzept

Projekt Nr. 10987
24.02.2004 (aktuell)



die STEG
Stadterwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Oggestraße 54, 70165 Stuttgart



Welche Rechte und Pflichten gelten im Sanierungsgebiet?

Sanierungssatzung: der Sanierungsvermerk

Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 BauGB)

- › Der Sanierungsvermerk im Grundbuch hat für den/die Eigentümer:in keine unmittelbaren Auswirkungen.
- › Er dient als Hinweis an andere Ämter und an Notare, dass für bestimmte, das Grundstück betreffende Vorhaben und Rechtsvorgänge eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu beantragen ist.



Sanierungssatzung: weitere Auswirkungen

- **Allgemeines Vorkaufsrecht**
(§ 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- **Genehmigungspflichtige Vorhaben** nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB, u.a. Errichtung/Änderung einer baulichen Anlage, Teilung eines Grundstücks
- **Im umfassenden Sanierungsverfahren:**
 - › **Kaufpreiskontrolle** (§ 153 Abs. 2 BauGB)
 - › **Evtl. Ausgleichsbeträge** (§ 154 BauGB)





**Wie profitieren Sie
als Eigentümer:in
von der Sanierung?**

Sanieren von Privateigentum



Sanieren von Privateigentum



Sanieren von Privateigentum



Foto: T. Rentschler

Förderung im Sanierungsgebiet

› **Ordnungsmaßnahmen**

= Freilegung von Grundstücken
(Gebäudeabbruch bzw. -rückbau)

– Förderung bis zu **100 % der Kosten**

› **Baumaßnahmen**

= Modernisierung von Gebäuden
(Energetische Sanierung, Verbesserung
der Haustechnik, Anpassen der Grundrisse
etc.)

– Förderung bis **35 % der Kosten**



Baden-Württemberg

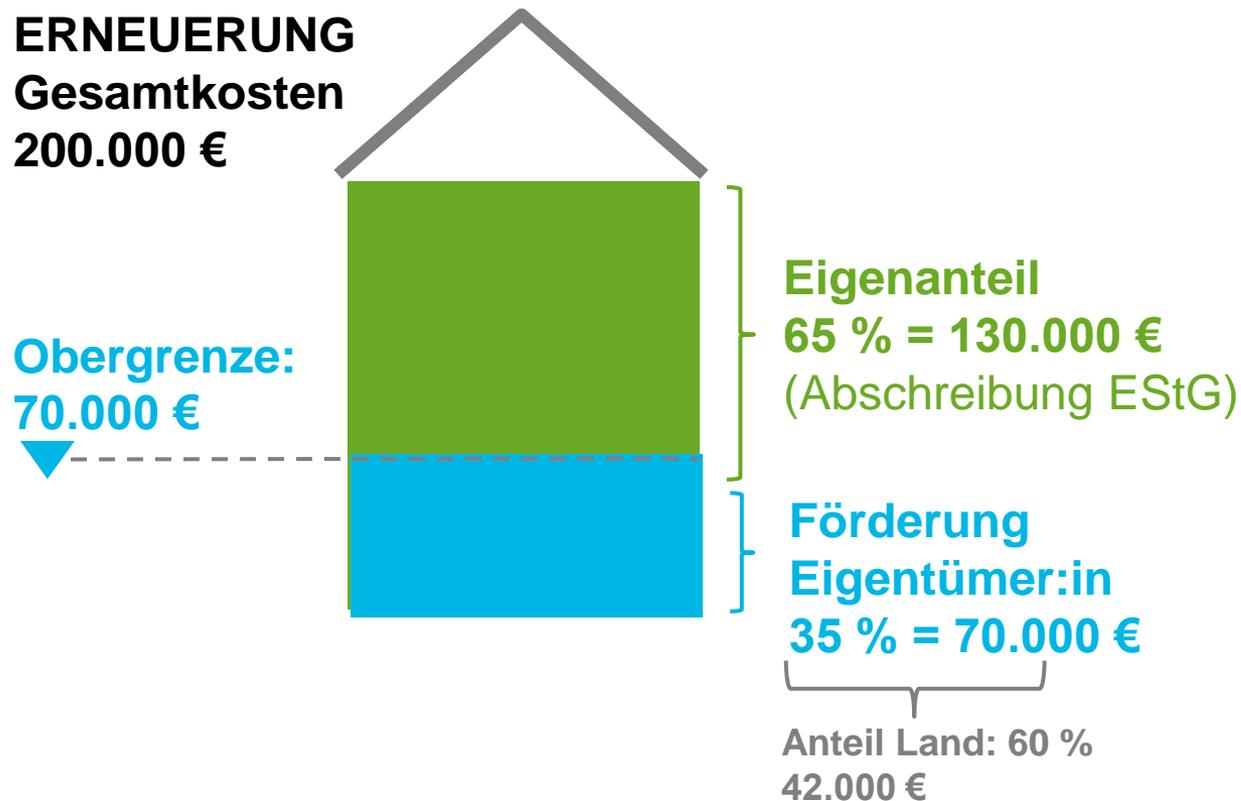
MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Fördersätze für Private

Modernisierungsmaßnahmen	Förderung
UMFASSEND	35 %
Mindestinvestition	60.000 €
Maximaler Zuschuss	70.000 €
EINFACH	25 %
Mindestinvestition	25.000 €
Maximaler Zuschuss	35.000 €
(abweichend für Nebengebäude)	
Ordnungsmaßnahmen	Förderung
Abbruch- und Abbruchfolgekosten bei Nachfolgebebauung	100 %
Maximaler Zuschuss	80.000 €
(abweichend für Nebengebäude und Abbruch ohne Neubau)	

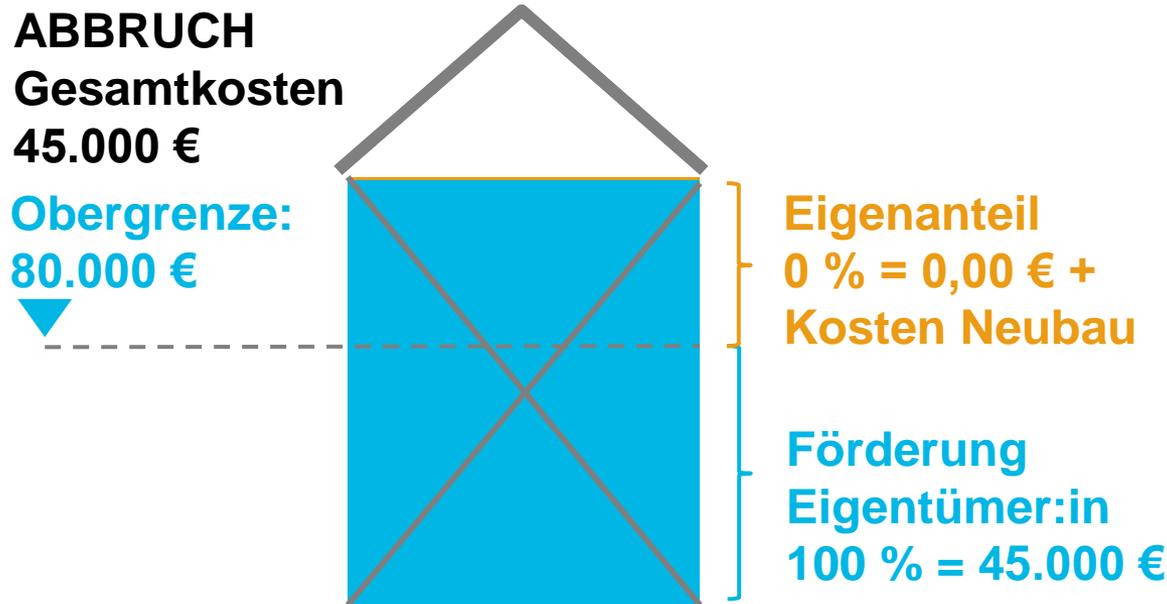


Fördersätze für Private: Beispiel



Anteil Leutenbach: 40 %
28.000 €

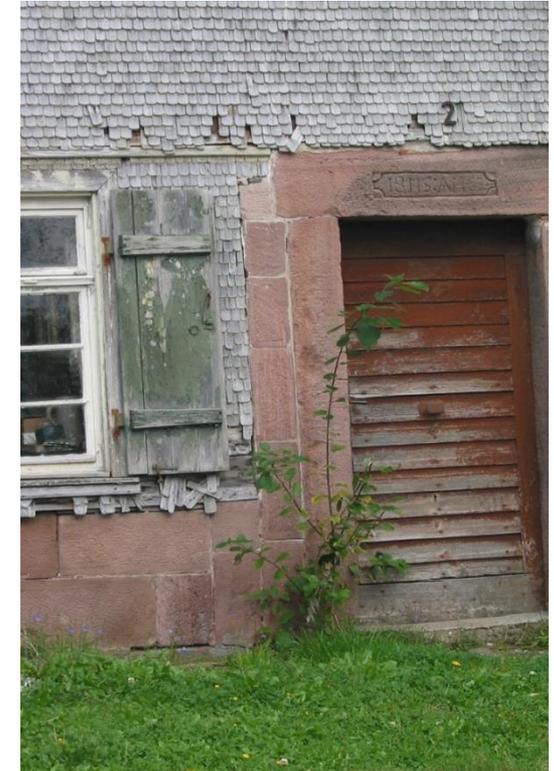
Fördersätze für Private: Beispiel



Voraussetzung: Übereinstimmung mit den Sanierungszielen und anschließende Neubebauung

Anteil Land: 60 %
27.000 €

Anteil Leutenbach: 40 %
18.000 €



Steuerliche Begünstigung im Sanierungsgebiet

Das **Einkommensteuergesetz** bietet Eigentümer:innen für die Herstellungskosten eine **jährliche erhöhte Steuerabschreibung**

**Aufwendungen für
vermietete Gebäude**
(§ 7h EStG) und
vermietete Baudenkmale
(§ 7i EStG)

jährliche Abschreibung
zu
9 % über 8 Jahre
danach **7 % über 4 Jahre**

**Aufwendungen für
selbstgenutzte Gebäude** und
Baudenkmale
(§ 10f EStG)

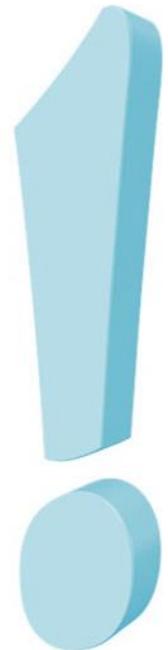
jährliche Abschreibung
zu
9 % über 10 Jahre
wie Sonderausgaben

Voraussetzung: Sanierungsvereinbarung



Fördergrundsätze

- › **Kein Rechtsanspruch**
- › **Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet**
- › **Sanierungsziele werden beachtet, daneben gültige Bauvorschriften, Denkmalschutz sowie B-Planfestsetzungen**
- › **Abstimmung des Vorhabens und der Gestaltung mit der Gemeinde und STEG**
- › **Schriftliche Vereinbarung vor Erneuerungsbeginn**
- › **Ganzheitlichkeit der Erneuerung**
- › **Wirtschaftlichkeit**
- › **Keine Doppelförderung (Kombination mit KfW-Kredit/BAFA-Förderung nach vorheriger Abstimmung möglich)**



Anforderungen bei privater Erneuerung

› Rahmenbedingungen

- Gebäude/Grundstück im Sanierungsgebiet
- Schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde, STEG und Eigentümer:in **vor Beginn**
- Gebäudeerhalt ist Sanierungsziel

› Am Gebäude

- Beseitigung baulicher Mängel (Dach, Fassade, tragende Bauteile).
- Ausreichende Wärmedämmung an der Fassade, im Bereich der Fenster und im Dachbereich.
- Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
- Sämtliche Installationen müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Ggf. Restmodernisierung mit mehreren Gewerken

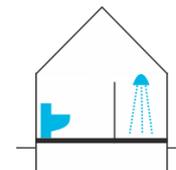


Anforderungen bei privater Erneuerung

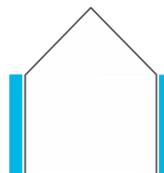
- › Haustechnische Verbesserungen
- › Wohnungstechnische Verbesserungen
- › Bautechnische und energetische Verbesserungen



Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach



Verbesserung der Sanitärbereiche



Erneuerung des Außenputzes und Daches



Erneuerung der Installationen (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)



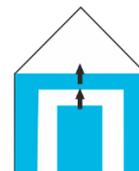
Austausch von alten Fenstern und Türen



Nutzung von Solarthermie



Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung



Veränderung der Raumnutzung und -größe



Innenausbau durch Erneuerung von Boden-, Wand- und Deckenbelägen



Altersgerechter Umbau, Reduzierung von Barrieren

Keine Förderung für ...

- › Reine Maßnahmen auf dem Grundstück
(z. B. nur Hofgestaltung ohne
Modernisierung des Gebäudes)
- › Reine Schönheitsreparaturen,
z. B. Anstrich der Innenwände
- › Luxusmodernisierungen
- › Neubaumaßnahmen



Nur **ganzheitliche** Sanierungen sind förderfähig!
Voraussetzung: **Vertragliche Vereinbarung** vor
Maßnahmenbeginn

Förderung von Eigenleistungen

› Eigenleistungen

= Arbeitsleistungen durch Eigentümer:in selbst oder durch die direkten Angehörigen

› Wert der Eigenleistung

= aktueller Mindestlohn pro Stunde aber max. 15 % der sonstigen berücksichtigungsfähigen Kosten

› Schriftlicher Nachweis erforderlich

Anlage zu § 13 (Eigenleistungen) der Erneuerungsvereinbarung

TÄTIGKEITSNACHWEIS

Erneuerungsverfahren:

Gebäude:

Eigentümer:

Datum	Art der Tätigkeit / Gewerk	Ausführende Person	Stunden
Beispiel 05.08.2002	Tapezierarbeiten	Mustermann, Hans	8,5
Summe bzw. Übertrag:			

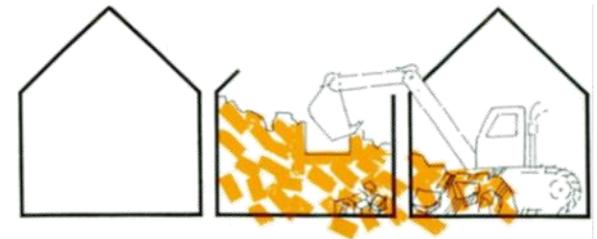
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anforderungen bei privaten Abbrüchen

› Freilegung von Grundstücken (Gebäudeabbrüche)

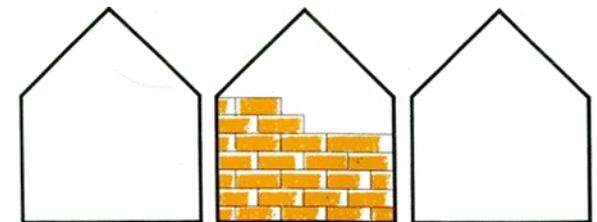
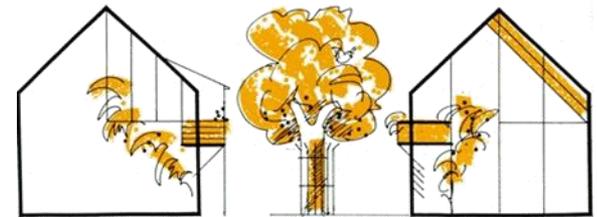
Hinweis: In der Regel wird die Förderung von Abbruchmaßnahmen an eine Neubebauung geknüpft!



› Entkernung / Entsiegelung des Grundstücks

› Die Gestaltung der Neubebauung ist mit der Gemeinde entsprechend den Sanierungszielen abzustimmen

› Neubaumaßnahmen werden nicht gefördert!



Antrag und Ablauf der Förderung

- 1. Kontaktaufnahme des Eigentümers
mit Gemeinde / STEG zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch**
- 2. Besichtigung durch einen Bautechniker der STEG**
- 3. Abstimmung der Vereinbarung über die Erneuerungsmaßnahme
mit der STEG und der Gemeinde**
- 4. Beginn der Erneuerungsmaßnahme nach Vertragsunterzeichnung**
- 5. Auszahlung des Zuschusses nach Baufortschritt**
- 6. Schlussabnahme und Schlussabrechnung**
- 7. Bescheinigung nach §§ 7h, 10f und 11a EStG**

Modernisierungserhebung

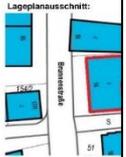
Modernisierungserhebung

Sanierungsgebiet: Urbach
 „Urbach Nord – Ortsmitte V“ EDV-Nr.: 11269

Gebäude:
 Eigentümer:
 Anschrift:

Erhebung am:
 Teilnehmer:

Foto:


Lageplanausschnitt:


Baujahr ca. 1914

Eigentümer wünscht:
 – Modernisierung

Bemerkungen zum Gebäude:
 – keine Besonderheiten
 – Architekt/Energieberater einholen

Geschoss	Nutzung	Flächen [m ²]	Wohnfl. Nutzfl.
KG			
EG	Wohnen/Keller	49	100
OG 1	Wohnen	149	
OG 2			
OG 3			
DG 1	Wohnen	115	
DG 2	Dachboden		73
		gesamt:	313 173
Einheiten	vorhanden	genutzt	leerstehend
Wohnen	4	4	
Gewerbe			
Umnutzung in Wohnen	nein		
Stellplätze:	vorhanden	Garagen:	vorhanden

umbauter Raum ca. 1.413 m²
 Kosten vergleichbarer Neubau ca. 1.059.000 Euro

Die Eigentümer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, die vor Abschluss einer Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierungs- und Instandhaltungserhebung) nicht förderfähig sind. Des Weiteren sind auf eigenes Begehren der Eigentümer vor Beginn der Maßnahmen notwendigen rechtlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Bauteil Beschreibung bautechnischer Zustand

Dachdämmung

Vorhandene Wärmedämmung
 • Dachschichten gemäß Baualter 1976 geringe Dämmung ca. 5 cm Mineralwolle zwischen den Sparren üblich
 • oberste Geschossdecke ebenfalls gedämmt

Folgender Bauzustand ist vorhanden:
 • bauteiltypischer U-Wert Dach gemäß Baualter 1976 ca. 0,80 W/(m²K)
 • Wärmeschutz gemäß Baualter ausreichend, aber als schlecht einzustufen
 • baualtersbedingt Wärmebrücken möglich
 • genauer Dachaufbau nicht bekannt

Als Wärmebrücken werden örtlich begrenzte Bereiche in der wärmeübertragenden Hülle eines Bauwerks bezeichnet, die eine höhere Wärmedurchlässigkeit als die benachbarten Bauteile aufweisen. Diese Bereiche sind hinsichtlich der Wärmedämmung eine Schwachstelle in der Konstruktion, da es hier zu erhöhten Wärmeverlusten aus Transmission kommt. An solchen Fehlstellen kann sich auch Tau- bzw. Kondenswasser oder Schimmel bilden.

Es besteht dringender Erneuerungsbedarf.
 Im Zuge einer Sanierung muss das Dach entsprechend der heutigen Vorgaben des GEG gedämmt werden.

Nach gültiger Fassung des GEG muss das Dach, oder alternativ die oberste Geschossdecke, einen ausreichenden Wärmeschutz entsprechend den heutigen Vorgaben aufweisen.
 Dies kann entfallen, wenn schon ein ausreichender Wärmeschutz vorhanden ist oder die Vorgaben bereits erfüllt sind (Anforderungen an bestehende Gebäude § 46 bis § 48 Inkl. Anlage 7 beachten).

Geschossdecken

Vorhandene Bauart:
 • Massiv- und Fachwerkbauweise
 • gemäß Baualter 1976 und 1914 möglich

Folgender Bauzustand ist vorhanden:
 • Decken und Deckenbekleidungen: keine Mängel zu erkennen
 • Trittschalldämmung bei Holzbauweise als mäßig einzustufen, bei Massivbauweise ausreichend
 • Decke über Garage und Keller bereits gedämmt
 • genauer Deckenaufbau aber nicht bekannt

Es besteht kein zwingender Erneuerungsbedarf.

Sollten nach gültiger Fassung des GEG Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite erstellt oder diese erneuert oder Deckenbekleidungen auf der Kaltseite angebracht werden, müssen die Decken einen ausreichenden Wärmeschutz entsprechend den heutigen Vorgaben aufweisen (Anforderungen an bestehende Gebäude § 46 bis § 48 Inkl. Anlage 7 beachten).

Kostenorientierung

Pos. STLB	Bezeichnung	Sanierung Kosten ca. netto
001	Gerüstarbeiten Arbeitsgerüst (Maler, Zimmerer, Maurer, Dachdecker)	5.600 €
016	Zimmerer- und Holzbauarbeiten Rückbauarbeiten, Verlängerung der Dachbalkenstände, Luftdichtheitsbahn, Zwischen- und Aufsparndämmung, Kontrierlatung, Latung, Dachgaube neu, Demontage und Montage der vorhandenen Dachflächenfenster	49.400 €
020	Dachdeckungsarbeiten Tondachziegeldeckung	13.200 €
022	Klempnerarbeiten Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche, Anschlussbleche, Kaminverwahrungen, Gaubenbekleidungen	13.900 €
023	Putz- und Stuckarbeiten Gewölbeamernung i.H.H. Oberputz	19.200 €
024	Fliessen- und Plattenarbeiten Wohnheit OG2 rechts: Badeszimmer, Toilette, Küche	4.500 €
027	Tischlerarbeiten Hausgangstür	4.200 €
034	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen Untergründe außen reinigen, Außenanstrich und Innenanstrich Wohnheit OG2 rechts	21.200 €
036	Bodenbelags-, Parkettarbeiten Wohnheit OG2 rechts (Teppiche, Linoleum, PVC, Vinyl, Parkett)	5.300 €
039	Trockenbauarbeiten Wohnheit OG2 rechts pauschal für Decken, Trenn- und Vorbauwände	6.200 €
040	Wärmeverorgungsanlagen (u. a. Heizung, Solarthermie) Wohnheit OG2 rechts pauschal für Anpassung Wärmeverteilung	2.500 €
044	Sanitäranlagen Wohnheit OG2 rechts: Badeszimmer, Toilette, Küche, Kalt-, Warm- und Abwasserinstallation, Waschmaschinenanschluss	16.300 €
054	Elektrikinstallation E-Check im Gebäude, gegebenenfalls Ertüchtigung/Erneuerung Elektrikinstallation	3.500 €
055	PV-Anlage inkl. Batteriespeicher zur Stromversorgung (nur Wärmeanteil berücksichtigungsfähig) PV/PO-Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkdachflächen Baden-Württemberg	26.300 €

**Kostenlose Beratung im Sanierungsgebiet!
 Terminvereinbarung über STEG**

Weitere Informationen finden Sie ...

- › ... im Sanierungsflyer,
- › ... auf der Homepage der Gemeinde Leutenbach,
- › ... und bei einer unverbindlichen Beratung durch die STEG.

Kontaktieren Sie uns gerne!



Vielen Dank für Ihr Interesse!

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Marcel Roth (Projektleiter) und Jan Blaneck (Architekt)

Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

0711/21068-126

marcel.roth@steg.de